

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Krumbach

Straße / Abschnittsnummer / Station: **B 10 / 100 / -0,244 – B 10 / 100 / 0,121**

B 10, (Ulm) – AS Nersingen A 7
Ersatzneubau der Adenauerbrücke Ulm / Neu-Ulm

PROJIS-Nr.:

Unterlage 1-1

ERGÄNZUNG

des Feststellungsentwurfes um die Lärmschutzwand LA 05-1 in der Verlängerung der Lärmschutzwand LA 05

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Krumbach



Leis, Ltd. Baudirektor
Krumbach, den 15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Maßnahme	3
2	Bautechnische Ausführung.....	3
3	Schalltechnische Wirkung	3
4	Umweltauswirkungen	6
5	Grunderwerb	6
6	Ergänzung Regelungsverzeichnis	8

Anhänge

Die Planfeststellungsunterlagen für den Ersatzneubau der Adenauerbrücke werden neben diesem Bericht um folgende Unterlagen ergänzt:

Unterlage 5-2	Ergänzungsplan
Unterlage 9.4-1	Ergänzung landschaftspflegerischer Begleitplan
Unterlage 10.2-1	Ergänzung Grunderwerbsverzeichnis
Unterlage 11-1	Ergänzung Regelungsverzeichnis
Unterlage 17.1-1	Ergänzung Schalltechnische Untersuchung mit Anlagen 2a, 2b und 5

1 Beschreibung der Maßnahme

Das Staatliche Bauamt Krumbach beantragte am 06.06.2023 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG für den Ersatzneubau der Adenauerbrücke Ulm / Neu-Ulm im Zuge der Bundesstraße 10. Aufgrund eingegangener Einwendungen hinsichtlich des Lärmschutzes werden die Planfeststellungsunterlagen um eine Verlängerung der vorgesehenen Lärmschutzwand LA 05 entlang der Ehinger Anlagen über die Baugrenzen hinaus um 32 m ergänzt. Diese Ergänzung wird nachfolgend als LA 05-1 bezeichnet. Die Stadt Ulm plant im Vorfeld der Landesgartenschau 2030 die Lärmschutzwand in einer Höhe von 4 m bis zur Furttenbachstraße zu verlängern. Aus diesem Grund wird die Lärmschutzwand LA 05-1 im Endbereich (Richtung Furttenbachstraße) von 7 m Höhe auf 4 m Höhe abgestuft. Die Abstufung erfolgt auf einer Länge von etwa 10 m.

2 Bautechnische Ausführung

Die Lärmschutzwand LA 05-1 wird hinsichtlich der Bauweise analog zur Lärmschutzwand LA 05 ausgeführt. Die Lärmschutzwand LA 05-1 wird von Bau-km 0-042 bis 0-010 errichtet und stellt damit eine Verlängerung der Lärmschutzwand LA 05 (Bau-km 0-010 bis 0+170) dar. Die Gründung erfolgt hier voraussichtlich tief auf Stahlrammrohren oder Ortbetonpfählen.

3 Schalltechnische Wirkung

Für das untersuchte Wohngebiet gelten Immissionsgrenzwerte von 59 dB (A) am Tag und 49 dB (A) in der Nacht. Durch die Verlängerung der LA 05 um 32 m (LA 05-1) werden 13 zusätzliche Schutzfälle (Definition „Schutzfall“ siehe Unterlage 1, S. 59) gelöst. Diese sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 dargestellt. Dort sind die Beurteilungspegel für den Planfall ohne Lärmschutzwand, mit bisher geplanter Lärmschutzwand und mit der geplanten Ergänzung der Lärmschutzwand dargestellt. Die in rot gekennzeichneten Zahlen stellen die anhaltenden Immissionsgrenzwertüberschreitungen in dB (A) dar. Die in Klammern in grün gekennzeichneten Werte stellen die Verbesserung in dB (A) gegenüber der bisher geplanten Lärmschutzwand ohne die Ergänzung dar. Jeder gelöste Schutzfall ist mit einem grünen Doppelstrich „--“ gekennzeichnet.

Insbesondere die Immissionsorte in der Beyerstraße 43, 45 und 49 werden durch die verlängerte Lärmschutzwand LA 05-1 deutlich entlastet.

Tabelle 1: Schallpegel und Immissionsgrenzwertüberschreitungen innerhalb der Baugrenzen

B 10 Adenauerbrücke Prognose 2035										
		Planfall <u>ohne</u> Lärmschutz- wand		IGW- Überschreitung	Planfall (Variante 2) <u>mit</u> Lärmschutzwand LA 05		IGW- Überschreitung	Variante neu <u>mit</u> verlängerter Lärmschutzwand LA 05-1		IGW-Überschreitung
Immissionsorte innerhalb der Baugrenzen	Ge- schoss	Tag	Nacht	Tag / Nacht	Tag	Nacht	Tag / Nacht	Tag	Nacht	Tag / Nacht
Beyerstraße 45 (Nord)	EG 1.OG	62,2	56,6	+ 3,2 / + 7,6	59,1	53,5	+ 0,1 / + 4,5	56,4	50,8	-- / + 1,8 (2,7)
		62,5	56,9	+ 3,5 / + 7,9	60,0	54,4	+ 1,0 / + 5,4	57,6	52,0	-- / + 3,0 (2,4)
Beyerstraße 45 (Ost)	EG 1.OG	61,9	56,3	+ 2,9 / + 7,3	58,1	52,5	- / + 3,5	54,9	49,3	- / + 0,3 (3,2)
		62,5	56,9	+ 3,5 / + 7,9	59,1	53,5	+ 0,1 / + 4,5	56,4	50,8	-- / + 1,8 (2,7)
Beyerstraße 49 (Nord)	EG 1.OG	63,3	57,7	+ 4,3 / + 8,7	56,4	50,8	- / + 1,8	53,7	48,1	- / --
		64,0	58,4	+ 5,0 / + 9,4	57,7	52,1	- / + 3,1	55,6	50,0	- / + 1,0 (2,1)
Beyerstraße 50 (Nord)	EG 1.OG	57,9	52,3	- / + 3,3	53,9	48,3	- / -	52,5	46,9	- / -
		59,1	53,5	+ 0,1 / + 4,5	55,9	50,3	- / + 1,3	54,4	48,8	- / --
Beyerstraße 58 (Nord)	EG 1.OG	62,6	57,0	+ 3,6 / + 8,0	55,2	49,6	- / + 0,6	54,3	48,7	- / --
		63,2	57,6	+ 4,2 / + 8,6	56,8	51,2	- / + 2,2	56,2	50,6	- / + 1,6 (0,6)
Galgenbergweg 1 (Nord)	EG 1.OG 2. OG	63,6	58,0	+ 4,6 / + 9,0	54,7	49,1	- / + 0,1	54,7	49,0	- / --
		63,7	58,1	+ 4,7 / + 9,1	55,6	50,0	- / + 1,0	55,4	49,8	- / + 0,8 (0,2)
		63,9	58,3	+ 4,9 / + 9,3	57,2	51,5	- / + 2,5	57,0	51,4	- / + 2,4 (0,1)
Haßlerstraße 54 (Nord)	EG 1.OG	55,5	49,9	- / + 0,9	53,0	47,4	- / -	51,9	46,3	- / -
		57,5	51,9	- / + 2,9	54,8	49,2	- / + 0,2	53,9	48,3	- / --

Tabelle 2: Schallpegel und Immissionsgrenzwertüberschreitungen außerhalb der Baugrenzen

B 10 Adenauerbrücke Prognose 2035										
		Planfall <u>ohne</u> Lärmschutz- wand		IGW- Überschreitung	Planfall (Variante 2) <u>mit</u> Lärmschutzwand LA 05		IGW- Überschreitung	Variante neu <u>mit</u> verlängerter Lärmschutzwand LA 05-1		IGW-Überschreitung
Immissionsorte außerhalb der Baugrenzen	Ge- schoss	Tag	Nacht	Tag / Nacht	Tag	Nacht	Tag / Nacht	Tag	Nacht	Tag / Nacht
Beyerstraße 41 (Südost)	EG 1.OG	53,6 57,3	48,0 51,7	- / - - / + 2,7	50,9 54,9	45,3 49,3	- / - - / + 0,3	48,6 52,1	42,9 46,5	- / - - / --
Beyerstraße 43 (Nordost)	EG 1.OG	58,3 58,6	52,6 52,9	- / + 3,6 - / + 3,9	55,0 55,8	49,4 50,2	- / + 0,4 - / + 1,2	49,9 52,0	44,2 46,3	- / -- - / --
Beyerstraße 43 (Südost)	EG 1.OG	56,5 59,8	50,9 54,2	- / + 1,9 + 0,8 / + 5,2	54,8 57,0	49,2 51,4	- / + 0,2 - / + 2,4	48,7 52,7	43,1 47,1	- / -- - / --

4 Umweltauswirkungen

Durch die Lärmschutzwand LA 05-1 kommt es zu einer Neu-Versiegelung von 29 m², zusätzlichen Überbauung von 21 m² und vorübergehenden Inanspruchnahme von 49 m². Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf in Höhe von 570 Wertpunkten. Dieser wird auf der Maßnahmenfläche 3 E in Höhe von 585 WP erbracht, in dem der Flächenumfang der dort vorgesehenen Einzelmaßnahmen im erforderlichen Umfang (95 m²) vergrößert wird. Die naturschutzrechtlich erforderliche Kompensation wird somit vollständig erbracht. Die genaue Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation sind in der Unterlage 9.4-1 enthalten.

5 Grunderwerb

Für die Lärmschutzwand LA 05-1 wird weiterer Grunderwerb in geringem Umfang notwendig. Auf der Flurnummer 3280/0 fallen 67 m² zum Erwerb an. Weitere 49 m² werden auf derselben Flurnummer vorübergehend in Anspruch genommen. (siehe Unterlage 5/2)

Seite 1 der Unterlage 10.2 wird um die in nachfolgendem Auszug aus dem Grunderwerbsverzeichnis in rot gekennzeichneten Eintragungen ergänzt.

Projekt:			GRUNDERWERBSVERZEICHNIS									Unterlage 10.2-1		
			für das Straßenbauvorhaben: B 10 (Ulm) – AS Nersingen A 7 Ersatzneubau der Adenauerbrücke Ulm / Neu-Ulm									Datum: Feb. 2024		
GE-Plan	Lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band / Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes laut Grundbuch* m²	Zu erwerbende Fläche m²	Summe Erwerb m²	Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche* m²	Summe VIA m²	Dauernd zu belastende Fläche* m²	Summe DB m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	Σ9	10	Σ10	11	Σ11	12
Stadt Ulm (Baden-Württemberg)														
1	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7 1.8	0+000	01	37040 BV 6	Ulm 3280/0	GRÜ	58.795	1.316 88	1.471					BLT
										24 1.408 2.208	3.689			BLT
								67		49		178	178	GDB Verblei- bende Grün- dungs- bauteile bzw. Verbau- ten

6 Ergänzung Regelungsverzeichnis

Blatt 33 der Unterlage 11 wird um die in nachfolgendem Auszug aus dem Regelungsverzeichnis in rot gekennzeichneten Eintragungen ergänzt.

**Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 10, (Ulm) – AS Nersingen A 7
Ersatzneubau der Adenauerbrücke Ulm / Neu-Ulm**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittp unkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) und / oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.04	<p>B 10 0-042 – 0+445</p> <p>LA 05-1 Bau-km 0-042 – 0-010</p> <p>LA 05 Bau-km 0-010 – 0+170</p> <p>LA 06 Bau-km 0+170 – 0+341</p> <p>LA 07 Bau-km 0+341 – 0+372</p>	<p>Lärmschutzanlage (Südwestseite / oberstromig)</p>	<p>a) -</p> <p>b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0-042 bis 0+445 Lärmschutzanlagen (LA 05-1 bis LA 08).</p> <p>Lärmschutzwand Länge: ca. 32 m Höhe über Gradienten B 10: 7,00 m (auf 20 m Länge), anschließend absenken über die letzten 10 m Länge auf 4,00 m hochabsorbierend</p> <p>Lärmschutzwand Länge: ca. 180 m Höhe über Gradienten B 10: 7,00 m hochabsorbierend</p> <p>Lärmschutzwand Länge: ca. 171 m Höhe über Gradienten B 10: 6,00 m transparent, reflektierend</p> <p>Lärmschutzwand Länge: ca. 31 m Höhe über Gradienten B 10: 7,00 m hochabsorbierend</p>

	<p>LA 08</p> <p>Bau-km</p> <p>0+365 – 0+445</p>			<p>Lärmschutzwand</p> <p>Länge: ca. 80 m</p> <p>Höhe über Gradienten B 10: 7,00 m</p> <p>hochabsorbierend</p> <p>Die Lärmschutzanlagen werden Bestandteil der B 10.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die DB Netz AG.</p>
--	---	--	--	--